

Weiterführende Informationen zum Abschluss des Abonnements einer OperKombiCard

Krankheit / Ausfallzeiten / Außerordentliche Kündigung

Krankheit, Urlaub, berufliche Verpflichtungen usw. entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. In folgenden Fällen steht Ihnen jedoch das Recht zu, den Vertrag vorzeitig schriftlich zum Ende eines jeden Monats zu kündigen:

1. bei einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen dauerhaften Erkrankung, die eine weitere Nutzung der Leistungen der OperKombiCard unmöglich macht
2. bei einem nachgewiesenen Umzug außerhalb von Wuppertal.

Der Vertrag kann von der Stadt aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Stadt die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung beiderseitigen Interessen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. die OperKombiCard einem Dritten zur Benutzung überlassen wird
2. der/die OperKombiCard-Inhaber*in die Hausordnung trotz Abmahnung verletzt hat
3. offenstehende Forderungen trotz Mahnung nicht beglichen werden.

Verlust/Beschädigung der OperKombiCard

Der Verlust bzw. die Beschädigung der OperKombiCard ist in der Schwimmpool unverzüglich anzuzeigen. Der Verlust entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Monatsbeiträge. Gegen eine Gebühr von 10 € kann eine neue OperKombiCard ausgestellt werden.

Jahresbetriebszeiten

Die Jahresbetriebszeiten der Schwimmpool sind durch Aushang bekannt gemacht. Einschränkungen der Nutzungszeiten können sich durch Veranstaltungen/Kursbelegungen ergeben. Je nach Art der Veranstaltung/Kursbelegungen sind Teilnutzungen möglich (z.B. Sauna, Kraftraum). Bei der Schließung der Schwimmpool wegen Renovierungs- oder Wartungsarbeiten besteht ein Nutzungsanspruch der Schwimmpool aus diesem Vertrag nicht. Wird die Schwimmpool für eine Dauer von bis zu 4 Wochen geschlossen, sind Sie zur Weiterzahlung der Beiträge verpflichtet und können in dieser Zeit mit Ihrer OperKombiCard alle anderen städtischen Bäder kostenlos nutzen. Wird die Schwimmpool länger als 4 Wochen geschlossen, können beide Parteien den Vertrag ab dem Zeitpunkt der Schließung mit sofortiger Wirkung kündigen. Beitragsrückerstattungen für angefangene Monate erfolgen nicht

Haftung

Sollten Sie bei der Benutzung der Einrichtungen der Schwimmpool oder durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen einen Schaden erleiden, haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit als Betreiber trifft. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie Wertgegenstände oder Geld wird keinerlei Haftung übernommen.

Sonstiges

Sie sind verpflichtet, etwaige Änderungen der Bankverbindung sofort mitzuteilen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen. Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie die Haus- und Badeordnung an.

Anmerkungen

Sie erkennen durch Ihre Unterschrift auch unsere Haus- und Badeordnung an.

Die OperKombiCard ist nach Erstellung in der Schwimmpool abzuholen. Eine Benachrichtigung erfolgt generell nicht, da die Karte in der Regel spätestens 1-3 Wochen nach Antragsabgabe erstellt ist.